



Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959

Kreissportleiter

Thomas Rönfeldt, Seebrook 31, 24321 Panker OT Darry
Mobil: 0152-28624726, ksl@kschv-ploen-7.de



Antrag auf Zulassung zum Vorschießen zur Kreismeisterschaft

Kontaktdaten des Antragstellers / in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geb.-Datum	
Telefon / E.-Mail	
Verein	
Wettkampfpass-Nr.	

Hiermit beantrage ich für den folgenden Wettbewerb ein Vorschießen gem. der DSB-SpO

Wettbewerb		Wettkampfklasse	
Wettkampfdatum			

Grund des Antrages bitte Ankreuzen

☐	Übergeordnete nationale und internationale Wettkämpfe (Nachweis erforderlich)
☐	Krankheitsbedingte Unabkömmlichkeit (ärztliches Attest)
☐	Berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit (Nachweis erforderlich)

Der Antrag plus der begründeten Unterlagen ist fristgerecht beim Kreissportleiter einzureichen. Nach erfolgter Prüfung geht die Entscheidung der KSL dem o.g. Antragsteller zu.

Ort, Datum	
------------	--

Unterschrift Antragsteller / in	Unterschrift Vereinssportleiter mit Stempel



Kreisschützenverband Plön e.V. von 1959

Kreissportleiter

Thomas Rönfeldt, Seebrook 31, 24321 Panker OT Darry
Mobil: 0152-28624726, ksl@kschv-ploen-7.de



Voraussetzungen zur Beantragung des Vorschießens

Eines Vorschießens ist in der DSB SpO Regel 0.9.4 festgelegt.

Wird ein Schütze oder Mitarbeiter am Tag der Kreismeisterschaft benötigt, so ist nach den Regeln des Landesverbandes zu verfahren.

Ist ein Vorschießen nicht möglich, so gilt das bei der Vorgangsmeisterschaft (VM) erzielte Ergebnis als Vorschießen.

Der Veranstalter bestimmt in der Ausschreibung, ob das Ergebnis des Vorschießens in die Rangliste aufgenommen wird.

Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, kann er nicht ausgewechselt werden.

Die Änderung der Mannschaftszusammensetzung hinsichtlich der anderen Mannschaftsschützen ist hierdurch nicht berührt.

Ergänzende Regelung des KSchV Plön

Mitarbeiter der Kreismeisterschaft werden automatisch bei der Einsatzplanung für das Vorschießen berücksichtigt, wenn der Wettkampf und Mitarbeiterereinsatz auf den gleichen Tag fallen.

Ein Antrag auf Vorschießen ist vom Betroffenen nicht zu stellen.

Die Terminabsprache / Bekanntgabe für das Vorschießen ist Aufgabe der Kreissportleitung. Das Ergebnis des Vorschießens wird in die Rangliste aufgenommen.

Unvollständige, unleserliche oder unbegründete Anträge auf Vorschießen werden nicht bearbeitet.